

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rötweiler-Nockenthal

Sitzungsdatum: Montag, den 07.05.2018
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus im Ortsteil Rötweiler in Rötweiler-
Nockenthal

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 19.04.2018 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Rötweiler-Nockenthal beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Vorbereitung der 4. Bündelausschreibung Strom
Vorlage: 26/047/2018
- 2 Umsetzung der HBR-Fahrradbeschilderung
Vorlage: 26/051/2018
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in

Hans-Dieter Kappler

1. Beigeordnete/r

Heiko Weisner

Beigeordnete/r

Egon Bender

Ratsmitglied

Georg Cullmann

Reiner Dalheimer

Karl-Ernst Weisner

Abwesend:

Alfred Mörstedt

Hans-Peter Pech

Wolfgang Alt

**zu 1 Vorbereitung der 4. Bündelausschreibung Strom
Vorlage: 26/047/2018**

Sachverhalt:

Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31. Dezember 2018 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Rahmen der 4. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Stromlieferung wird für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlauzeit von 5 Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insg. **17,50 €/Abnahmestelle** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer) mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt/Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird die Gt-Service GmbH mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl stehen neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote.

Beschlussvorschlag :

Die Verwaltung (Stadt/Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2019 zu beauftragen.

Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Notwendige Angaben zur Stromlieferung:

Im Rahmen der 4. Bündelausschreibung „Ausschreibung Stromlieferung“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart-
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
=Mehrkosten ca. 0,3ct/kWh netto=

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%),
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto=

Auswahl zur Herkunft des Stromes

100 % Normalstrom

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4	Dagegen:	2	Enthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0					

**zu 2 Umsetzung der HBR-Fahrradbeschilderung
Vorlage: 26/051/2018**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld nimmt an dem Bundesförderprogramm „Klimaschutz im Radverkehr“ teil. Im Rahmen des Förderantrags „Modellhafte Entwicklung der Verbandsgemeinde Birkenfeld als Herzstück der Bike-Region Hunsrück-Hochwald“, kurz „BIR-Bike“, der u.a. die Bereiche Infrastruktur, Ausweisung von Genussradrundrouten und Marketing umfasst, sollen die in der VG bestehenden 41 km HBR-Beschilderung überprüft und weitere 160 km an Strecken ausgewiesen werden. Eine Übersicht zum Projekt ist in Form einer Präsentation beigefügt.

Zur Info: HBR steht für „Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“ und ist für die Ausweisung von Fahrradwegen das in Rheinland-Pfalz zu verwendende System.

In der Karte zur Erstbefahrungsdokumentation (beigefügt) sind die Streckenverläufe ersichtlich. Folgende aktuelle Änderungen, die in der Karte noch nicht umgesetzt wurden, bitten wir zu beachten:

- Verlegung der Streckenführung von Ellweiler Richtung Brücken auf die L165;
Alte Planung: Streckenverlauf südlich vom Traunbach
- Streichung der Strecke von Oberhambach nach Hattgenstein durch den Zauberwald zur Rothenburghütte; Grund: Wegequalität und Steigung

Für Strecken, die über land-, bzw. forstwirtschaftliche Wege führen, die durch ein „Durchfahrt verboten“ Verkehrszeichen (VZ 250) gekennzeichnet sind und oftmals für landwirtschaftlichen und/oder forstwirtschaftlichen Verkehr frei sind, ist es erforderlich diese Wege durch ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ (ZZ 1022-10) für Radfahrer zu öffnen.

Sämtliche nach StVO-relevanten Stellen und auch Streckenabschnitte mit mangelhafter Wegequalität sind in der Erstbefahrungsdokumentation erfasst. Diese ist auch beigefügt.

Verkehrssicherungspflicht/Haftung:

Auf Land- oder Forstwirtschaftswegen ist ganz regulär die Wegesicherheit zu gewährleisten. Bei einer Besucherlenkung sollte etwas mehr darauf geachtet werden, jedoch resultiert daraus keine erhöhte oder veränderte Haftung. Eine Vielzahl an Gerichtsurteilen spricht dem Verkehrsteilnehmer bei sichtbaren (z.B. Schlaglöcher) oder besonderen Situationen (z.B. Spazieren im Wald nach einem Sturm) die Eigenverantwortlichkeit zu. Verschiedene Urteile zur Verkehrssicherungspflicht sind ebenfalls beigefügt.

Kosten:

Für die HBR-Beschilderung entstehen den Ortsgemeinden keinerlei Kosten. Es gibt Streckenabschnitte, die nicht die geforderte Wegequalität nach HBR-Standard erfüllen. Die betroffenen Gemeinden wurden darüber informiert. Hier werden bis spätestens Ende Mai die Kosten ermittelt und bilaterale Gespräche geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umsetzung der geplanten HBR-Beschilderung und, falls gegeben, auf den betroffenen Abschnitten einer Ergänzung der Beschilderung durch das Zusatzschild „Radfahrer frei“ (ZZ 1022-10), auf dem Gebiet der Ortsgemeinde zu.

Bei der beabsichtigten Beschilderung des Fahrradweges der K17 von Hußweiler nach Nockenthal bis zur K19 in Fahrtrichtung Siesbach soll laut Karte der Erstbefahrungsdokumentation in der Nähe unseres Friedhofs eine kleine Abkürzung über die Wege Nockenthal Flur 2 Grundstücksnummern 53/1 und 53/8 genutzt werden. Diese kleine Abkürzung rechtfertigt unseres Erachtens den dafür hohen Schilderaufwand einschließlich zweier Zusatzschilder „Radfahrer frei“ auf dem Grundstück 53/8 nicht. Die Fahrbahndecke des Grundstücks 53/8 ist in schlechtem Zustand. Der Einmündungsbereich auf die K19 in Fahrtrichtung Siesbach ist auch noch sehr gefährlich, weil er steil und unübersichtlich ist und die K19 an dieser Stelle vom motorisierten Verkehr sehr schnell befahren wird. Es haben sich dort schon mehrere schwere Unfälle ereignet.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5	Dagegen:	1	Enthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		0			

zu 3 Mitteilungen und Anfragen

In Kurzform informiert OB Kappler den Rat über Folgendes:

- Vorgeschriebene notwendige Sitzung über die Wahl der Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (trotz Hinweis im „Birkenfelder Anzeiger“ hat sich bisher noch kein Interessent gemeldet.
- Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der OG R-N für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 durch die Kreisverwaltung Birkenfeld vom 12.04.2018 mit dem Hinweis: **„Damit ist die OG Rötweiler-Nockenthal über den gesamten Finanzplanungszeitraum als finanziell leistungsunfähig anzusehen. Daher muss die OG nach Abschluss der nunmehr geplanten Investitionsmaßnahmen zunächst die vorhandenen Verbindlichkeiten abbauen und strikte Haushaltsdisziplin wahren.“**

- Anfrage der Verbandsgemeindewerke Birkenfeld mit Fristsetzung bis zum 30.05.2018 über Baumaßnahmen 2019 – der geplante und vom wider Erwarten noch ausstehende Zuschussbescheid aus dem Investitionsstock abhängige Ausbau der Dorfstraßen Berg- und Neuweg kann als bekannt vorausgesetzt werden. Weitere Baumaßnahmen sind nicht geplant
- Schadensforderung wegen Urheberrechtsverletzung durch Verwendung eines von der KSK gesponserten Luftbildes der OG Rötweiler auf der Homepage der OG
- Forderung der OG an die Verbandsgemeindewerke zur Instandsetzung von abgesackten Kanaldeckeln auf der K17 Ortsmitte Nockenthal und im Kurzenbacherweg in Rötweiler (bisher durch VG-Werke nicht beantwortet)
- Kostenbekanntgabe der Problembaumentfernung neben der Brunnenstube in Nockenthal
- Baumunfall auf dem Anwesen der Familie Franz und Corina Heringer, Saarstr. 14, Rötweiler. Eine Abholzung zu groß gewordener und eventuell nicht mehr standhafter Laubbäume in der Steilhanglage im Gemeindewald Forst RNo 5b ist im kommenden Forstwirtschaftsplan bzw. für die nächste Wintersaison unumgänglich. Familie Heringer ist in der öffentlichen Sitzung auch anwesend und unterstreicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme wegen der hohen persönlichen und materiellen Gefahrenlage.

gez. Hans-Dieter Kappler
Vorsitzender

gez.

Heiko Weisner